

I Allgemeine Bestimmungen

1. Aktive ReiterInnen sind verpflichtet sich an Arbeitsdiensten und Aktivitäten des Reitervereins zu beteiligen.
Das ist Voraussetzung für die Hallennutzung!
2. Aktive ReiterInnen müssen den jeweiligen Hallendienst verrichten. Sind aktive ReiterInnen nicht im Hallendienstplan aufgeführt, bitten wir diese nach Nutzung der Halle den Vorraum zu kehren und bei Bedarf den Hufschlag zu rechen oder Schubkarren zu leeren.

II Hallenregeln

1. Nach dem Reiten muss abgemistet werden.
2. Das Rauchen ist in der Halle verboten.
3. Für Hallenwartungsarbeiten wie zum Beispiel Bodenpflege ist die Halle frei zu machen.
4. Das Spielen von Kindern ist in der Halle, wenn dort Pferde bewegt werden, nicht gestattet.
5. Schäden sind umgehend der Vorstandschaft zu melden.
6. Durch die Nutzung entstandene Löcher und Bodenunebenheiten müssen z. B. durch Rechen ausgeglichen werden. (Nur dann können Aktivitäten wie Laufenlassen und Longieren erlaubt bleiben)
7. Flaschen und entstandener Müll müssen wieder mitgenommen werden und dürfen nicht in der Halle entsorgt werden.
8. Bei Kälte ist das Hallentor geschlossen zu halten.
9. Pferde dürfen im Vorraum zur Vorbereitung angebunden werden. Pro Pferd muss sich eine Aufsichtsperson im Vorraum befinden, die bei Schwierigkeiten helfend eingreifen kann. Für Schäden wird vom Reiterverein keine Haftung übernommen.
10. Mitgebrachte Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen nicht im Vorraum angebunden werden. Sie dürfen nicht in die Reitbahn, wenn dort Pferde sind. Hundehäufen in und vor der Halle müssen abgemistet werden.
11. Spiegelklappen müssen bei Verlassen der Halle geöffnet werden.
12. Die Halle kann nach Rücksprache mit der Vorstandschaft vormittags von 8:00 bis 10:00 reserviert werden. Hierfür muss min. 5 Tage zuvor ein Aushang gemacht werden.
13. Der vermutlich letzte des Tages macht bei Verlassen der Halle die Lichter aus und bei Kälte das Tor zu.

III Bahnregeln

1. Vor dem Betreten der Reitbahn mit „Tor frei bitte“ anmelden. Wird der Eingang mit „Tor ist frei“ freigegeben, kann in die Bahn eingetreten werden. Dies gilt für Personen mit und ohne Pferd.
2. Auf- und Absitzen, Nachgurten, und ähnliche Tätigkeiten erfolgen in der Zirkelmitte oder auf der Mittellinie.
3. Halten auf dem Hufschlag um z. B. etwas von der Bande zu holen oder ähnliches muss durch „Hufschlag frei bitte“ angekündigt werden.
4. Von anderen Pferden ist immer ein Sicherheitsabstand (1 Pferdelänge) bzw. Zwischenraum zur Seite (3 Schritte) zu halten.
5. Schrittreitende oder pausierende ReiterInnen geben schnelleren Gangarten den Hufschlag frei. Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag durchpariert werden.
6. „Linke Hand“ geht vor „Rechte Hand“. ReiterInnen, die auf der rechten Hand reiten, weichen denen auf der linken Hand aus.
7. „Ganze Bahn“ geht vor „gebogener Linie“. ReiterInnen von Zirkel, Volte etc. geben ReiterInnen auf dem Hufschlag Vorrecht.
8. „Lektionen und Seitengänge“ haben Vorrecht.
9. Auf junge/unerfahrene ReiterInnen und junge Pferde ist grundsätzlich besondere Rücksicht zu nehmen.
10. Longieren ist nur mit Einverständnis aller Anwesenden erlaubt. Ab 3 Reitern und während der Reitstunden ist das Longieren einzustellen.
11. Grundsätzlich geht Reiten vor. Longieren, Laufenlassen, Bodenarbeit, etc. sind nach Rücksprache mit Reitenden gestattet.

Bei Nichteinhalten der Regeln kann von Seiten des Vereins die Hallennutzung untersagt werden.

Ich habe die Vereinsordnung gelesen und akzeptiere diese: _____

Aufnahmeantrag

für die Mitgliedschaft im Reiterverein Nesselwang e.V.

Name und Vorname:.....

Straße:

Wohnort (mit PLZ):

Telefon und **Email**:

geboren am:

Beruf: _____

Ich möchte die Halle mit: einem Pferd mehreren Pferden nutzen.

Mir ist bekannt, dass ich mich dazu verpflichte, den Verein bei Veranstaltungen und Aktivitäten **mit großem Einsatz** zu unterstützen. **Außerdem bin ich mir bewusst, dass ich die Reithalle nicht für gewerbliche Zwecke nutzen darf.**

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme aufgrund der gültigen Satzung des Vereins.

Ich habe die umseitige Vereinsordnung gelesen und **werde mich daran halten.**

Die Hallennutzung muss unabhängig von der Mitgliedschaft drei Monate vor Jahresende gekündigt werden.

.....

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei Jugendlichen)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Mitgliedschaft im Reiterverein Nesselwang, die nach Genehmigung durch den Vorstand verbindlich ist.

Ort: Datum:

SEPA-Lastschriftsmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedschafts-Beitragszahlungen mittels Lastschrift einzuziehen

BIC:

IBAN:

Bankinstitut:.....

(genaue Bezeichnung des Kreditinstituts mit Ortsangabe)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

.....

Name, Vorname, genaue Anschrift

.....

Ort, Datum Unterschrift(en)